

Krautauer Zeitung.

Nr. 127. Montag den 6. Juni

1864.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergesparte Petition 5 Mrk., im Anzeigenblatt für die erste Einrichtung 5 Mrk., für jede weitere 3 Mrk. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrk. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die „Krautauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krautau 3 fl., mit Versandung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 25 Mrk., einzelne Nummern 5 Mrk.

Redaktion, Administration und Expedition: Krautau-Gasse Nr. 107.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 3. Juni d. J. den Staatsrat, Ludwig Ritter v. Holzgethan, zum Minister-Selbstvertreter für den Verwaltungsdienst im Finanzministerium zu ernennen und denselben in Anerkennung seiner auszeichneten Dienstleistung das Kommandeurkreuz Allerhöchstes Leopolds-Ordens verliehen. — Allerhöchstes Leopolds-Ordens verliehen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Brux, Großhändler Mayer Kallir, in Anerkennung seines vieljährigen verdienstvollen Wirkens und seiner bewährten loyalen Haltung, das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. den Ministerialrat im Finanzministerium, Augustin Schöbel, über sein Ansehen in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und denselben in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung verliehen das silberne Verdienstkreuz des Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Mai d. J. den ersten Ober-Finanzrat bei den Büchsen zu versetzen und denselben in Anerkennung seiner vieljährigen vorzüglichen Dienstleistung verliehen das silberne Verdienstkreuz des Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Mai d. J. den Präzibauer Kunstreiter Franz Blasitsky und dem dortigen Obersteiger Franz Schmalz, in Anerkennung ihrer langen treuen und ehrpflichtigen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz und zwar dem letzteren mit der Krone allernächstig zu verleihen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai d. J. an dem Kathedralcapitel zu Berga den dortigen Canonicus senior Bernardino Fiorentini zum Domdechant und den Chorvicar und Cooperator an der dortigen Kathedrale Kirche Peter-Paul zum Domherren allernächstig zu ernennen geruht.

Das f. f. Finanzministerium hat den Finanzbeizirks-Director in Münzach, Finanzrat, Johann Siegl, über sein Ansehen auf die im Gremium der Hohenburger Finanzlandesdirektion abteilung erledigte Finanzrathstelle versetzt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Im Ulanen-Regiment Erzherzog Carl Ludwig Nr. 7: Der Major Dominik Edler v. Mainou zum Oberstleutnant und der Mittmeister erster Classe Nicolaus Wahesch v. Walbach zum Major.

Bei der am 1. Juni d. J. in Venedig vorgenommenen 12. Verlobung der auf den österreichischen Anteil überwiesenen Schuldverschreibungen des Lombardie. Aulehens vom Jahre 1850 ist die Serie 25 im Kapitalsbetrage von 243.100 L. a. gezogen worden.

Die Rückzahlung der Capitalien erfolgt, wenn die bezüglichen Obligationen nicht bei der sardinischen Regierung angemeldet werden sind, vom 1. December 1864 angefangen und wird in der Regel bei der Montecefa in Venedig — bezüglich der auf Amsterdam, Augsburg, Frankfurt a. M. und Paris gewiesenen Obligationen an diesen Orten geleistet; die Auszahlung der letzteren Obligationen kann aber auch in Venedig erfolgen, wenn längstens bis 1. November 1864 um die Zahlungsüberweisung dahin schriftlich angeföhrt wird.

Die fällig gewordenen Zinsen der auf die genannten auswärtigen Plätze überwiesenen Obligationen des erwähnten Aulehens werden wie bisher durch die Wechselhäuser Böer & Guld, Paul v. Stetten, M. A. v. Rothschild und Gebrüder v. Rothschild berichtigt werden.

Nichtamtlicher Theil.

Krautau, 6. Juni.

Über die Donnerstag-Sitzung der Conferenz meldet ein Londoner Telegramm vom 3. d. Die gestrige Sitzung der Conferenz war von allen Bevollmächtigten befreit und dauerte 4 Stunden. Dänemark lehnte die bekannten Vermittlungsvorschläge ab. Die Conferenz besprach einstweilen eine Verlängerung der Waffenruhe auf 24 Tage. Dieser Vorschlag wurde abgestimmt. Nächste Sitzung Montag. Die „Independenten“ enthielten folgende Mittheilungen: Die deutschen Bevollmächtigten verlangten die Gränzlinie dergestalt gezogen, daß Flensburg und Düsseldorf bei Deutschland blieben. Die neutralen Mächte bezeichneten die Schlei als Gränzlinie. Dänemark wünscht, daß die deutschen und die neutralen Mächte sich zuvörderst unter einander verständigen möchten, schlägt eine Verlängerung der Waffenruhe um 14 Tage vor und lehnt eine weitere Verlängerung ab für den Fall, daß nicht mittlerweile die Grundzüge des Friedens festgestellt seien. Die Bevollmächtigten nahmen sämtliche Erklärungen ad referendum und vertagten sich bis Montag.

Ein Londoner Telegramm vom 3. d. M. meldet: Die Ablehnung der Vermittlungsvorschläge der neutralen Mächte von Seiten Dänemarks, so wie deren Annahme von Seiten Deutschlands war eine bedingungsweise; dagegen war die Ablehnung der Zustimmung bezüglich Kiels und Rendsburgs von Seiten Deutschlands positiv.

Aus Frankfurt a. M. 3. Juni Abends wird als zuverlässig gemeldet: In der gestrigen Conferenz hielten die neutralen Mächte die Schlei-Linie und das Verbot von Befestigungs- und Hafenanlagen vor, lebten einstimmig die deutschseits dagegen vorgetragene Apenrader Gränzlinie ab und ebenfalls einstimmig die eventuell deutschseits proponierte Bezeichnung der Bevölkerung. — Die Verlängerung der Waffenruhe ist angeregt. Dänemark will sich jedoch erst am Montag darüber erklären, falls ihm die Friedensbasis bis dahin gesichert erscheint.

Der Abend-Monitor vom 3. d. enthält über die Conferenzsitzung vom 2. d. nur folgende kurze Note: Die Londoner Conferenz hat sich gestern verammelt. Die nächste Sitzung ist auf den 6. Juni festgesetzt.

Die Ostd. P. bringt folgenden Bericht über die Conferenzsitzung vom 2. d.: Den ersten Gegenstand der Sitzung bildete die Waffenstillstandsfrage. Herr v. Duaade brachte eine Reihe von Anschuldigungen gegen die deutschen Mächte, welche angeblich die Bedingungen der Waffenruhe verletzt haben sollten. Der dänische Bevollmächtigte hob namentlich 2 Punkte hervor: 1) daß die Preußen nach dem 12. Mai noch Contributionen erhoben haben, und 2) daß durch die Ersetzung vieler dänischer Schulherrn und Pastoren in Nord-Schleswig durch deutsche die Bevölkerung in einem anti-dänischen Sinn beeinflußt werde, was insbesondere im Fall einer eventuellen Abstimmung als für Dänemark sehr nachteilig sich erweisen müßte.

Diese Thatsachen, erklärte hr. v. Duaade, bestimmen seine Regierung, auf eine Verlängerung der Waffenruhe nicht einzugehen, wenn nicht zuvor materielle Garantien gegeben werden, daß die Bedingungen der Waffenruhe nach dem Grundsatz des unpossidetis von den deutschen Mächten genau innegehalten werden. Graf Bernstorff wies diese Beschuldigungen in energischer Weise zurück. Auf Befragen des Vorsitzenden Carl Russell, was die dänische Regierung unter den materiellen Garantien verstehe, erklärte Herr v. Duaade, daß er solche in der heutigen Sitzung zu specificiren von seiner Regierung nicht beauftragt sei, daß er aber diesbezügliche Instructionen in den nächsten Tagen erwarte. Demgemäß wurde die weitere Verhandlung über diese

Frage bis auf den nächsten Montag ausgezögert. Hierauf wurde die Discussion über die schleswigsche Angelegenheit wieder vorgenommen. Lord Clarendon hielt an der von England vorgeschlagenen Demarcationslinie fest, während die österreichischen und preußischen Bevollmächtigten vor Allem das Princip einer Theilung des Herzogthums ablehnten, in zweiter Linie jedoch als Compensation für Lauenburg die Abtretung eines Theiles von Nord-Schleswig behufs eines Ausgleichs für möglich erachteten. Die Discussion drehte sich sehr lange um das Sunde und Alsen, welches die englischen Bevollmächtigten, als entdienenden zu Nord-Schleswig gehörig, für Dänemark vindicirten. Die dänischen Bevollmächtigten nahmen an dieser Discussion Theil. Der schwedische Bevollmächtigte v. Wachtmeister gab Namens seiner Regierung die Erklärung ab, dieselbe könne dem englischen Vorschlag nicht beipflichten. Nur die

Eiderlinie dürfe die Gränze zwischen Deutschland und Dänemark bilden; nicht allein die nationalen, sondern auch die strategischen und militärischen Gründe seien für seine Regierung maßgebend. Die Sitzung wurde, ohne daß es zu einem Resultat kam, geschlossen. — Was Russland betrifft, so vernehmen wir, daß, nachdem es in der Sitzung vom 28. v. erklärte hat, es werde für den Fall, als das Princip der Integrität der dänischen Monarchie aufgegeben würde, die Ansprüche des Hauses Gottorp auf Holstein und insbesondere auf das Gebiet von Kiel wahren, es nunmehr in der gestrigen Sitzung auf diese Ansprüche zu Gunsten der jüngeren Linie (Oldenburg) verzichtet zu leisten erklärte.

Nach der Presse sind diese von der Ostd. P. gebrachten Mittheilungen über die siebente Conferenzsitzung insoferne ungernau, als sie auch Dinge enthalten, die nicht in dieser, sondern in der vorhergegangenen, ja auch schon in der fünften Sitzung zur Sprache gebracht wurden. Die Recriminationen, von denen die Ostd. P. spricht, wurden schon in der Sitzung vom 28. Mai seitens der Dänen vorgebracht; ebenso erfolgte in dieser bereits die Erklärung des Grafen Wachtmeister, daß Schweden sich für die Eiderlinie aus spreche. In der Sitzung vom 2. Juni dagegen ging der schwedische Bevollmächtigte ebenso wie der russische und der französische auf das Princip der Theilung Schleswigs ein. Die deutschen Mächte stellten demselben, und zwar ohne daß Herr v. Beust dagegen Einsprache erhoben hätte, die Frage der territorialen Compensationen gegenüber. Der Anspruch auf ganz Schleswig hat keine Aussicht durchzudrin-

gen; Graf Bernstorff bestand weniger darauf als Graf Apponyi. Es wird voraussichtlich kaum mehr zu erreichen sein, als die Linie, die südlich bei Tondern und Flensburg vorüberführt. Es ist zu bestätigen, daß der russische Bevollmächtigte das Recht der jüngeren Linie Gottorp (Oldenburg) vertrat. Oldenburg hat keineswegs verzichtet. Im übrigen ward das Princip, daß Holstein zur vollkommenen freien Verfügung des Bundes zu stellen sei, von keiner Seite, auch von dänischer nicht, bestritten. Von Kiel und Rendsburg war keine Rede. Was die

Waffenstillstandsfrage anbelangt, so gingen England und Frankreich so weit, den Dänen zu sagen, daß eine Fortsetzung des Krieges dem einmütigen Willen Europa's gegenüber unmöglich sein würde.

Ein Hamburger Telegramm der Presse vom 4. Juni meldet: Als verbürgt verlautet, daß Dänemark im Princip den westmährischen Vermittlungsvorschlag angenommen hat, wenn die Linie Eidernde-Friedrichstadt als neue Gränze festgehalten wird. Diese Linie läuft südlich von Dannewerk, schneidet also noch weniger Schleswig ab, als die von den Westmächten beantragte Schleitlinie.

Die N. P. schreibt: Die Londoner Telegramme über die Vorschläge der beiden deutschen Westmächte melden übereinstimmend, diese hätten dahin gelautet, die Herzogthümer unter die Herrschaft des Herzogs Friedrich zu stellen, falls derselbe seine Erbansprüche zu begründen vermöchte. Troch dieser Nebereinstimmung können wir doch aus guter Quelle die Sicherung geben, daß der betreffende Passus in dem österreichisch-preußischen Vorschlage ganz anders gelautet hat. Es ist in ihm nur die Rede gewesen vom Herzog Friedrich, dessen Anerkennung durch den Bund gesichert sei. Danach fallen alle die Schwärmerien von einem Tribunal, vor dem die Erbpräendenten auf Schleswig-Holstein förmlich zu plaudiren haben würden und dessen Spruch sich manninglich zu unterwerfen hätte, zu Boden.

Über die Sitzung der Conferenz vom 28. Mai geht der N. P. folgender Bericht zu: Die Bevollmächtigten der deutschen Mächte beantragen die Herstellung eines aus ganz Schleswig und Holstein bestehenden Staates unter dem Hause Augustenburg.

Die dänischen Bevollmächtigten wiesen dies kategorisch ab. Die Repräsentanten der neutralen Mächte enthielten sich zunächst. Hierauf ergriff Lord Russell das Wort und schlug die Theilung Schleswigs mit der Linie des Dannenwerks vor. Der französische Botschafter, Prince de Latour d'Auvergne erklärte sich im Princip hiermit einverstanden. Die deutschen Bevollmächtigten desgleichen, doch aber machten sie, eben so wie der französische Bevollmächtigte Vorbehalt in Betreff der von Russell vorgeschlagenen Gränzlinie. Der dänische Gesandte hr. v. Duaade bekräftigte sich auf die Bemerkung, daß er den englischen Vorschlag nicht zurückweisen könne, weil seine Instruktionen dahin lauteten, daß er jeden Vorschlag einer neutralen Macht ad referendum anzunehmen habe. Die russischen Bevollmächtigten sagten ganz einfach: Wir stehen unter allen Umständen auf der Seite Dänemarks. Was Dänemark fürrecht hält, halten wir für billig.

Die ministerielle preußische Provincial-Correspondenz bringt eine Notwendige Erklärung, worin sie sich dagegen verwahrt, daß man in der Provincial-Correspondenz, zumal in einzelnen Worten und Wendungen derselben, eine Quelle für die eigentliche Tagespolitik suche. Diejem Ansprache würde das Blatt nicht genügen können, ohne seine ursprüngliche sehr bescheidene Aufgabe zu verleugnen.

Die Ankunft des Herzogs von Augustenburg und der Empfang desselben in Potsdam — schreibt die Berliner ministerielle Nord. Allg. Z. ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ereignis, dessen politische Tragweite nicht zu unterschätzen sein dürfte. Die veränderte Haltung derjenigen Presse, die in den Herzogthümern die Ansprüche des Herzogs repräsentirt und die noch zu Anfang des Jahres sich in

die Erfolge der aliierten Truppen in Schleswig den Bewohnern der Herzogthümer darüber die Augen öffneten, daß dies Deutschland, von welchem man soviel zu sprechen gewohnt ist, viel mehr in Berlin und Wien zu suchen ist als in Frankfurt, und daß, wenn den Herzogthümern die Aussicht auf eine bessere Zu-

kunft gesichert werden soll, dies nur unter dem Schutz und Schirm des norddeutschen Großstaates geschehen kann.

Herzog Friedrich von Augustenburg hat sich von Berlin zunächst nach Dolzig begeben. Ob der selbe die beabsichtigte Reise nach Wien ausführen wird, ist ungewiß.

Nach dem feudalen Berliner Volksblatt erhebt Herzog Friedrich Einwendungen gegen die preußischen Forderungen, namentlich gegen das Belegerungsrecht in Rendsburg.

Der in Dresden accreditede französische Gesandte Forth-Rouen wird in Paris erwartet. Man glaubt, die Reise habe eine politische Bedeutung und beziehe sich auf die von Sachsen eingenommene Stellung in der deutsch-dänischen Frage. Man versichert, Herr v. Beust habe dem Kaiser bei seinem letzten Besuch den Vorschlag gemacht, sich von Herrn Forth-Rouen über deutsche Verhältnisse Vortrag halten zu lassen.

Die Note, in welcher der dänische Gesandte in London dem britischen Ministerium des Auswärtigen die eventuelle Wiederaufnahme der Blockade deutscher Häfen angezeigt hat, lautet wörtlich:

Dänische Gesandschaft, 23. Mai 1864. Mylord — Ich habe die Weisung, S. brit. Maj. Regierung in Kenntnis zu setzen, daß die Blockade der Häfen Kammin, Swinemünde, Wolgast, Greifswalde, Stralsund, Berth, Danzig und Pillau in der Ostsee, so wie die Blockade der Häfen und Buchten der Herzogthümer Schleswig und Holstein, welche am 12. d. Ms. den Stipulationen der Waffenruhe gemäß aufgehoben worden, unverzüglich am 12. Juni, beim Ablaufe der Waffenruhe, wieder hergestellt werden wird; es sei denn, daß die Verhandlungen der Londoner Conferenz bis dahin wenigstens zu irgend einer vorläufigen Übereinkunft geführt haben sollten. Meine Regierung hat es in Berücksichtigung der Interessen der Handelswelt für geboten erachtet, die Wiederaufnahme der Blockade zeitig zu notificieren; und ich habe gleichfalls die Weisung mitzuteilen, daß kein neutrales Schiff, welches nach der Erneuerung des Krieges versuchen sollte, in einen der blokirierten Häfen einzulaufen, der Begnahe verfallen sein wird, außer wo vorherige Anzeige auf gewöhnlichem Wege, oder durch die Schiffe des Blockadegeschwaders selbst erfolgt ist. Vorben Bille.

Ein Artikel des eiderdänischen Dagbladet vom 31. Mai baut zum ersten Male in unzweideutiger Weise auf der Annahme der Annulierung der Annahme des Londoner Protocols die scandavischen Pläne auf. Die Erfolge in der dänischen Monarchie sagt das Blatt, ruht auf der Voraussetzung, daß das 1852 getroffene Arrangement in seiner Geläufigkeit aufrecht erhalten wird, und daß die Integrität dadurch bewahrt wird. Bringt diese Voraussetzung, bricht Europa sein vor 12 Jahren gegebenes Wort, die getroffene Anordnung anzuerkennen, so stürzt damit das ganze Gebäude zusammen; die Renunciations der nächsten Erbberedtigten gelten nicht mehr; das Thronfolge-Gesetz vom 31. Juli 1853 bleibt nicht mehr in Kraft, und König Christian IX. verliert das Recht, mit welchem er am 16. November v. J. den Thron, nicht den des Königreichs, sondern den der dänischen Monarchie bestieg. Sollen die deutschen Unterthanen der Krone zu Herren über ihr Schicksal gemacht werden, unangelehnen die Tractate und die staatsrechtlichen Forderungen, so verlangen wir Dänen für uns dasselbe Recht. Wir wollen dann auch frei über unser Schicksal entscheiden und unsere Stellung wählen. Wir haben das Recht zu bestimmen, wen wir zum Könige haben wollen, vorausgesetzt, daß wir nicht eine andere Staatsform, als die monarchische, vorziehen — und zu entscheiden, ob wir einen selbständigen Staatskörper bilden wollen oder möglicher Weise Erbtag für die Schwächung suchen wollen, welche Europas Gewalt hervorgerufen hat, dadurch, daß wir uns unseren Nachbarn anschließen und in den deutschen Bund (?) oder in die scandavische Union treten. (Die Pläne einer scandavischen Union werden bekanntlich von dem schwedischen Königshause sehr gepflegt).

Bemerkenswerth ist, daß der Gedanke einer eventuellen scandavischen Union auch in England immer Fortschritte macht. Die Engl. Correspondenz constatirt, daß dieser Gedanke in politischen Kreisen sehr ernsthaft besprochen wird und daß die folgenden Scherze eines mehrfach citirten Blattes, The Owl, eine „ganz seriöse“ Unterlage haben:

Wir erlauben uns, auf zarte Weise eine Ehe zwischen einer lieblichen und gebildeten Ebin und einem jungen Manne, von dem jeder, der die Ehre seiner Bekanntschaft hat, auf das vortheilhafteste sprechen muß, zu empfehlen. Ihre Güter gränzen an einander. Eines derselben hat zu lebhaften Prozessen geführt, in deren Verlauf die streiten den Theile einander thäthlich in die Haare gerathen sind; die Sache liegt jetzt im diplomatischen Wormschaftsgericht in London; aber die Mitglieder dieses Gerichtshofes,

dreizehn an der Zahl, finden es sehr schwer, zu einer Entscheidung zu gelangen. Die eheliche Verbindung, welche wir vorschlagen, würde den sehr verwickelten Rechtshandel zur besten Lösung bringen. Brauchen wir zu sagen, daß wir die Prinzessin Louise meinen, die einzige Tochter Sr. Majestät Karls XV., Königs von Schweden, und den Prinzen Friedrich, den liebenswürdigen Sohn Christians IX., König von Dänemark, den Kronprinzen, der diesen sehr unbedeuten Thronstuhl einnehmen soll? Die Prinzessin ist zwar im eigentlichen Sinn des Wortes nicht die Erbin des schwedischen Thrones, da ihr Cousin, Prinz Oscar, der einzige Sohn des Prinzen Oscar Friedrich, des Bruders von König Carl, die Aussicht genießt, in die Schuhe seines Oheims zu treten. Wir erbieten uns für diesen jungen Gentleman zu sorgen; wir wollen ihn im Stab der Oval anstellen, bis irgendwo ein Thron vacant wird. Die unmittelbaren Folgen dieser ehelichen Verbindung wären — die Bildung eines scandinavischen Reiches, und darauf Wuth Russlands; Abreise des Königs Christians von Kopenhagen und darauf Ruhestand in Twickenham oder irgendanderswo; Einsetzung des Prinzen Friedrich als Vice-König von Dänemark in Kopenhagen, und darauf, nach dem Tode des Königs Oscar, seine Erhebung auf den Thron des vereinigten scandinavischen Reiches.

Aus der Rede über die polnische Angelegenheit, welche Lord Russell am 26. v. im Oberhaus gehalten, heben wir folgende Stelle hervor: Von allen unvernünftigen und unsinnigen Kriegen, welche jetzt geführt worden waren, wäre ein Krieg, um Polen wiederherzustellen, der unvernünftigste, unsinnigste, da in Polen weder eine sich offenbarende würdige Regierung, noch eine Insurrection, die Chancen des Erfolgs hätte, gegeben wurde; da das aufzubauende Land so umfangreich war, daß dessen Verlust einer Theilung des russischen Czarenreichs gleich käme, und da alle, die an der Spiege des Czarenreichs standen, vom Willen, wie es ihre Schuldigkeit war, bestellt waren, einer Theilung Russlands sich aufs Neuerste zu widersehen. In solchem Fall wäre, wie gesagt, ein Krieg geführt, um eine Chimäre zu erlangen und obwohl die Polen durch ihren Muth unser Sympathie verdienten, tieße sich ein Krieg, zu ihrem Vortheil unternommen, nicht recht fertigen. Was sollte ich beginnen? Mein Ermessung war immer, daß es, sobald das Haus selbst einen Krieg für eine Nation im Aufstand nicht entfachen wollte, nichts Unmoralisches, nichts Berrätherisches und mehr das Zutrauen Bernichtendes geben konnte, als Hoffnungen zu erwecken, die wir nie zu verwirklichen beabsichtigt haben (Lebhafte Beifall von beiden Seiten des Hauses). Deshalb verließ ich mich in gleicher Lage; entweder sollte ich zu Gunsten der Polen sprechen und zu ihrem Vortheil Krieg führen, oder ihnen offensiv gegenübersitzen, daß die Regierung ihrer k. Majestät diese Absicht nicht hat. Ich wählte diesen letzten Entschluß.

Ich erklärte hier und demnach der ganzen Welt, daß wir keine Absicht hatten, für Polen einen Krieg zu führen und seit diesem Augenblick hatte kein Pole das Recht und den mindesten Anlaß zu sagen, daß er auf die Unterstützung Englands gezählt hat und wegen Mangels dieser Unterstützung verrathen wird. Es ist ohne Zweifel eine Befriedigung für mich, daß ich mir das Zeugnis geben kann, daß ich erstens zu einem Krieg für Polen nicht gerathen und dann, daß ich keine Hoffnung genährt, wir werden zu ihrem Vortheil das thun, was wir nicht beabsichtigt hatten. Den "Weißen Adler" wird aus Paris berichtet, daß der Fürst Ad. am Sapeha in der Pfingstwoche einen Ausflug gemacht und einer Versammlung beigewohnt habe, von der in Bezug auf den Aufstand wichtige Entscheidungen getroffen seien, die erst später in die Öffentlichkeit gelangen würden. Die Ostsee-Zeitung erfährt über diese Versammlung, daß dieselbe am 17. v. M. in Leipzig stattfand und an den folgenden Tagen in Dresden fortgesetzt wurde. Es beteiligten sich daran Delegirte aus allen ehemals polnischen Landesteilen und aus der Emigration. Den Gegenstand der Berathungen bildete die Frage, was das Nationalcomité, welches sein würde.

Über die Stellung Kurhessens zur Zollvereinfrage schreibt die amtliche "Kasseler Zeitung", die Kurhessische Regierung stelle sich vor Allem die Aufgabe, den Zollverein zu erhalten, und warte deshalb die in Wien begonnenen Unterhandlungen ab. Der Frankfurter gesetzgebende Körper beschloß jetzt einzustellen und die Waffen niederzulegen, in der geheimen Sitzung vom 3. d. auf Antrag des Senates den Beitritt zum neuen Zollverein, vorbehaltlich des Beitrittes Kurhessens und der näher zu bestimmenden finanziellen Vortheile.

Krakau, 6. Juni.
Die Jagiellonica Universität hat in ihrer Plenarsitzung am 1. Juni den Beschluß gefasst, für drei an der Krakauer Kathedrale vacante akademische Domherrnstellen, die daneben aber im Stile des umfassendsten Rüstungen für den Zeitpunkt zu treffen, wo die in den Donaufürstenthümern, Ungarn und Italien vorbereiteten Schilderhebungen zum Ausbruch kommen würden.

Die in Paris erscheinende polnische Zeitung unter dem Titel "Bezimienne Pismo" versichert, daß die Mitglieder der leitenden Organisation des Aufstandes gegenwärtig sämtlich Polen verlassen, und sich mit Garibaldi, Rossini, Türr, Mazzini u. c. in Verbindung gesetzt haben, um überall den Ausbruch der Revolution zu befördern und der polnischen Agitation neue Kraft zu verleihen. Mit Garibaldi seien neue Verhandlungen eingeleitet, daß derselbe den Oberbefehl in Polen übernehmen möge. — Die in London erscheinende polnische Zeitschrift "Glos wolny" versichert, daß die erwähnte Pariser Zeitung das officielle Dr-

gan der Nationalregierung sei, warnt aber zugleich vor einer neuen Agitation, da sie nur eine Contremine gegen die wirkliche Nationalbewegung sei. Offenbar herrschen jetzt wieder sehr verschiedene Strömungen innerhalb der revolutionären Partei.

Aus Rom, 27. v., wird geschrieben: Die Beschwörungen des russischen Geschäftsträgers, Baron Meyendorff, über die Rede des Papstes in der Kirche der Propaganda gegen den Kaiser von Russland sind noch nicht bezeichnet. Da Herrn v. Meyendorff von Cardinal Antonelli bedeutet worden war, daß der von den Zeitungen gelieferte Text unecht sei, und die tadelnden Worte des Papstes übertriebe, so verlangt jetzt der russische Geschäftsträger den Abdruck des authentischen Textes in der offiziellen Zeitung, und wird das Schweigen derselben als Zugeständnis des animosen Inhalts, wie ihn die Blätter brachten, ansehen. Der Czar scheint die Sache für sehr wichtig zu halten, da er dem Herrn v. Meyendorff für seine bisherigen Bemühungen das Großkreuz des St. Andreas-Ordens verlieh.

Der "Index belg" wird aus Paris geschrieben, Fürst Guja hätte von dort aus den Rath erhalten, eine Appellation an die Signaturmächte ergehen zu lassen, und diesen gegenüber seinen neuesten Staatsstreichen zu rechtfertigen. Der Fürst soll sich hiezu auch bereit erklärt haben. Schon seien detaillierte Berichte an die einzelnen Höfe abgegangen, worin er die Motive seiner Handlungswweise auseinandersetzt.

Alessandri, der frühere Minister und noch jetzt vertrauter Freund Guja's, sei von Paris nach London gereist und hatte daselbst Unterredungen mit dem französischen Botschafter und Lord Clarendon.

Nach dem Abend-Monitor haben die chinesischen Behörden auf die Aufforderung des Gesandten der Vereinigten Staaten den Schiffen der conföderirten Staaten das Einlaufen in die Seehäfen des himmlischen Reiches verboten und dies dem diplomatischen Corps in Peking angezeigt.

Der Madrider "Correspondencia" zufolge muß die Befreiung der Chincha-Insel durch das spanische Geschwader als eine durch das augenblicklich feindelige Verhältnis, in welchem sich Spanien Peru gegenüber befindet, veraulakte Repressalie betrachtet werden, keineswegs aber darf man an die Absicht der spanischen Regierung und ihrer Agenten glauben, irgend einen Theil des peruanischen Gebietes behalten zu wollen. Sobald Spanien seine Genugthuung erlangt habe, daß die Regierung von Peru den guten Willen habe, diese Genugthuung zu leisten, würden die Truppen der Königin sofort die Inseln räumen.

Der mit den bayerischen Zollbevollmächtigten verhandelte als Unterlage für die demnächst zusammenstehende Münchener Conferenz bestimmte vermittelnde Vorschlag sieht, wie man der "Bohemia" schreibt, von einer Zolleinigung, sei es mit dem ganzen Zollverein, sei es mit einem Theil des selben, vollständig ab, nimmt dagegen eine entsprechende Erneuerung des bestehenden Februar-Vertrags in Aussicht. Die bayerischen Bevollmächtigten scheinen persönlich dieser Combination geeignet, waren aber in der Lage, weil sie sich in Bezug darauf, obne Instruction, befinden, erst die Entscheidung ihrer Regierung einholen zu müssen. Uebrigens verlautet, daß man allen Grund zu der Annahme hat, die Münchener Conferenz auch von Hannover abermals bekräftigt zu sehen. — Die Meldung der "G. C.", daß das derzeitige englische Ministerium in seiner Existenz so ernstlich bedroht sei, daß es schwerlich noch den Auftrag des deutsch-dänischen Conflictes erleben werde, mag noch vor Kurzem Grund gehabt haben; jetzt aber weiß man bereits, daß ein Arrangement stattgefunden hat, welches seinen Bestand sichert. Es wird noch hinzugefügt, daß man hier, trotz alledem und alledem, nicht unzufrieden damit ist, weil ein nachfolgendes Tory-Cabinet voraussichtlich ganz in die Fußstapfen der französischen Politik zu treten sich angelegen lassen

Man schreibt der "Nord. Allg. Ztg." aus Frankfurt a. M., 2. Juni: Die Bundesversammlung hat heute nach dreiwöchentlicher Pause wieder eine Sitzung gehalten und in der selben einen nicht unwichtigen Beschluß gefasst. Da bei der Hartnäigkeit, welche Dänemark auch in der Londoner Conferenz bis jetzt gezeigt hat, der immerhin mögliche Fall ins Auge zu fassen war, daß die deutschen Mächte sich genötigt zur Verlängerung seines Widerstandes zugeführt würden. Es ist daher in der heutigen Sitzung des Bundesstages, wie ich soeben höre, beschlossen worden, die deutschen Regierungen von Bundeswegen zu sofortigem Erlaß eines Verbots aller Ausfuhr von Pulver und sonstiger Kriegsmunition aus Nord-Deutschland fernwärts aufzufordern. Ich habe nicht vernommen, daß diesem Antrage von irgendeiner Seite her Widerpruch entgegentreten wäre, der betreffende Beschluß dürfte also wohl mit Einmütigkeit gefasst worden sein. Außerdem ist, wie verlautet, heute am Bundestage noch einiges Andere in Bezug auf die schleswig-holsteinische Sache vorgekommen. Es sind der Versammlung durch den Präsidialgesandten alle von Herrn v. Beust über seine Mission eingelaufenen Berichte vorgelegt worden und es ist demselben darüber, dem Vernehmen nach, das volle Einverständnis aller Capitular-Domherrnstellen besetzt der Bischof selbst, für die vier akademischen Stallen aber präsentirt die Jagiellonica Universität. So hat die Universität in der letzten Zeit für 3 vacante Stallen, 3 Professoren der Theologie zu präsentieren beschlossen, wodann noch die Stelle eines Dom-

reinbevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte befunden und allem Anschein nach dürfte dies Verhältnis, wie es in wohlverstandenen Interesse Deutschlands liegt, auch in allen ferneren Phasen des deutsch-dänischen Streites und der Verhandlungen zur endlichen Lösung derselben in der bisherigen Weise fortbestehen.

Eine am 1. d. in Weimar zusammengetretene Conferenz der Minister der H. sächsischen Staaten beschäftigte sich dem "Fr. I." zufolge mit der Errichtung eines Bundestags an den der XII. Curie (an Stelle des aus dem Dienst geschiedenen Herrn v. Fritsch). In Aussicht genommen waren angeblich der weimartische Oberstaatsanwalt v. Groß und der Fr. v. Liliener aus Altenburg.

Die Nachricht, daß der österreichische Feldmarschall-Lieutenant von Gablenz Befehl erhalten habe, Vorbereitungen zum Rückmarsch zu treffen, ist, obgleich sie im Moniteur steht, eine Erfindung.

Die Mitteilung aus den "Alt. Nachr." daß der Ingenieur-Oberst Dau, beauftragt sei, in Rendsburg alles aufzunehmen, was an Waffen vorhanden sei, ist nach dem "A. W." dahin zu berichtigten, daß der genannte frühere schleswig-holsteinische Officier von der herzoglichen Landesregierung beauftragt ist, ein Inventar über das in Rendsburg befindliche militärische Staats Eigentum: Gebäude, Ländereien u. c. welches er aus seiner früheren Dienststellung genau kennt, aufzunehmen, und für Conservirung derselben zu sorgen. Waffen haben die Dänen nicht zurückgelassen.

Das Abendblatt der "Berling'schen Zeitung" vom 1. meldet angeblich als zuverlässig: Die Civilbehörde und das preußische Obercommando treffen Vorbereitungen, in 5 bis 6 Wochen Landsektionen in Schleswig unter Mitwirkung preußischer Offiziere und Aerzte zu halten, um baldmöglichst eine schleswig-sche der preußischen einzurechnende Armee zu bilden (?).

Die "Flensburger Norddeutsche Zeitung" meldet folgendes Wahlresultat: Im Südertheil wurden 12 deutschsinnige, im Nordertheil ein deutscher, 2 zweiseitige und 9 gesamtstaatliche Deputirte gewählt.

In Freiburg kam es aus Anlaß der Anwesenheit Johannes Ronge's am 28. Mai zu einem Exzess. Ronge hielt sich seit einigen Tagen in Freiburg auf, um Verträge über Indenerziehung zu halten. Am 28. Mai hatte er in einem zu ebener Erde gelegenen Local des Freiburger Hofes eine Gesellschaft um sich, als eine Anzahl junger Leute auf der Straße vor dem Versammlungslocal mit Pfeifen, Schreien, Schlagen gegen die Fensterläden u. c. einen immer mehr wachsenden Lärm erhob. Der Hauptsitz der Lumultuanten wuchs immer größer an, so daß der Auftritt einen bedrohlichen Anschein gewann. Dem herbeieilenden Oberbürgermeister gelang es jedoch, binnen Kurzem die Ruhe wieder herzustellen. Verhaftet wurde nur ein beurlaubter Soldat. Ronge wurde von einzelnen Polizeidienstern nebst einer Anzahl Studenten und Turnern nach seinem Gasthof geleitet, worauf ihm leßtere ein "Gut Heil" ausbrachten. Am nächsten Morgen reiste Ronge wieder ab.

Aus Dresden wird der "Gaz. nar." geschrieben, daß von dort in jüngster Zeit in Folge des Einflusses der russischen Regierung an 150 Polen zwangsweise an die bayerische Grenze geschafft wurden, von wo die dortige Regierung sie weiter nach Frankreich oder der Schweiz abschicken wird.

Wie die "Kreuz-Zeitung" schreibt, reist Se. Maj. der König von Preußen Sonntag Morgens zur Flottenbesichtigung nach Stettin und Swinemünde.

Die noch in Polen und in Königberg i. Pr. in Gewahrsam befindlichen Polen sollen, wie es heißt, in den nächsten Tagen mit Extrazug nach Berlin geführt werden, um dem Staatsgerichtshof überwiesen zu werden.

Der vom königl. preußischen Staatsgerichtshof verfolgte Franziskanermönch Julian Dutkiewicz soll, wie die "Pos. Ztg." meldet, in ein belgisches oder westfälisches Kloster entflohen sein.

Aus Czepin, 2. Juni, wird der "Pos. Ztg." geschrieben: Gestern wurden mit dem Morgenangezeigte Gefangene aus der polnischen Insurrection unter Begleitung von Transporteurs nach Kosten abgeführt. Als der Zug etwa 500 Schritte vom hiesigen Bahnhofe nach Kosten zu entfernt war, sprang einer der Gefangenen aus dem Waggon, stürzte beim Herauspringen war in den Graben, raffte sich aber sogleich auf und eilte dem nahen Walde zu. Ehe der Zug, welcher auf das von einem Schaffner gegebene Zeichen sofort anhielt, noch stillstand, stürzte sich einer der Transporteure dem Entsprungenen nach und folgte ihm auf dem Fuße in den Wald, wo er ihn mit Hülfe einiger vom Bahnhofe aus herzugeilster Arbeiter festhielt. Er wurde nun nach der Stadt zum Commissarius gebracht. Außer gänzlicher Ermatting hatten beide aus dem Wagon Gesprungene nichts weiter davon getragen. Der Gefangene war ein junger Pole von anständigem Aussehen und gut gekleidet.

Nach dem "Nadzwislani" ist der katholische Propst Lysakowski aus Szczuka, welcher vor einiger Zeit von den Russen auf jenseitigem Gebiet angehalten und festgenommen wurde, jetzt in Plock zu 12 Jahren Strafarbeit verurtheilt worden. Die Bestätigung dieser Nachricht ist abzuwarten.

Der "G. C." schreibt man aus Breslau, man erfahre daselbst von dem Augustenburg'schen Schloss Primkenau, wo der Erbprinz Friedrich von Augustenburg vor zwei Tagen eingetroffen ist, daß dessen Reise nach Wien — wo man allerdings den Erbprinzen schon an einem der nächsten Tage erwarten — zwar fest beschlossen ist, aber doch unmittelbar bevorsteht.

Frankreich.
Paris, 4. Juni. Durch ein im "Moniteur" erschienenes Decret wird hr. Menan definitiv aus dem Collège de France entfernt und wieder zu der Verwaltung der Handschriftensammlung in der Kai-

selichen Bibliothek zurückgeschickt. Zu bemerken ist, daß der Unterrichtsminister in seinem Berichte an den Kaiser sagt: „Die Gründe der öffentlichen Ordnung, welche die Einstellung der Vorlesungen durch Hrn. Menan veranlaßt hätten, existirten noch fortwährend.“ Damit ist also der Verfasser des „Lebens Jesu“ aufs Neue von der Regierung getadelt. — Gestern ist die Session des Senats geschlossen worden. — Von den 4 Italienern, die wegen Complots gegen den Kaiser fürzlich verurtheilt wurden, sind Imperati und Scagliani bereits nach dem Gefängniß gebracht worden, wo sie ihre 20jährige Haft abzubüßen haben; Greco befindet sich auf dem Wege nach Cayenne; Trabucco allein ist bis jetzt in Paris zurückgeblieben. — Man erzählt, daß die mexicanische Regierung hier einen Vorschuß von 500,000 Fr. nachgesucht habe, um die Kosten der Feste bestreiten zu können, die beim Einzuge des Kaisers Maximilian gefeiert werden sollen. Die französische Regierung soll sich jedoch nicht bereit gefunden haben, dieser Bitte zu entsprechen.

Pommereis' Frau hatte am 1. d. Audienz bei der Kaiserin Eugenie. Es ist dies die einzige Hoffnung, die dem Verurtheilten noch bleibt, denn man glaubt nicht, daß dem von ihm eingebrachten Cassationsgefaue irgend eine Folge gegeben werden dürfte. Der Cassationshof wird sich Samstag den 4. d. mit dem Cassationsgefaue Couty de la Pommereis' beschäftigen. General-Staatsprocurator Dupin wird in dieser Sache sprechen.

Schweiz.

Ein Berner Telegramm meldete vor einigen Tagen, daß im Kanton Baselland Waffen vertheilt werden und ein außerordentlicher Commissär der Bundesregierung dahin geschickt wurde. Die vorige Re-

gierung von Baselland hatte zu viel auf ihren Lor-

deinen ruhen zu können geglaubt, um in einem vor-

aufstrebenden kleinen Freistaat, wo man von der Re-

gierung mehr fordert als anderwärts, und nicht be-

friedigt ist, wenn die Dinge im alten Gleise fortge-

leitet werden — dem Volke zu genügen. So gelang

es dem Demagogen Rolle und seinem Anhang, eine

Verfassungsänderung durchzuspielen, durch welche Vie-

les umgestaltet, theils wirklich verbessert, theils aber

verschlechtert ward. Zugleich gelangte Rolle an

die Spitze der Regierung; er sollte seine Verheißun-

gen erfüllen. Natürlich ergaben sich da die Schwie-

rigkeiten. Der Heilkünstler machte allerlei, mitunter

leicht und ungeeignete Sprünge. Die Sache ward

nun wenigstens einem Theil der Leute im Ländchen

zu toll, und, da in der Schweiz freies Vereinsrecht

besteht, so bildeten sie einen „patriotischen Verein“

als Centralpunkt der mit dem versuchten Treiben Un-

zufrieden. Dieser wendete sich an den Bundesrath,

und der lezte hat eines seiner Mitglieder, Schenk,

als Bundescommissär nach dem Halbeanton gesendet,

der ohne Zweifel die Autorität des Bundes und die

Verfassungsrechte der basellandschaftlichen Bürger un-

schwer wahren wird, ohne daß man der Kanonen und

Bayonnete bedarf, an denen es übrigens, wenn nö-

thig, auch nicht fehlen würde.

Aus Bern, 4. d., wird gemeldet: Gestern Abend

ist Bundesrath Schenk aus Baselland hier angelom-

men, mit der allseitigen Versicherung, daß keinerlei

Ungefehlkeiten dort vorkommen; die Stimmung sei

ruhig und besonnen.

Italien.

Im Turiner Parlament macht eine scandalöse

Vestigungsgefechte Aufsehen. Bekanntlich hatte in

Sommer 1862 die französische Gesellschaft Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

Labot wegen der Concession der Südbahnen eine

Convention mit der italienischen Regierung abge-

geschlossen, welche von einer Commission der Kammer

geprüft, für vortheilhaft erklärt und der Kammer

dringend zur Annahme empfohlen wurde. Da kam

Bastoggi als Repräsentant von 90 italienischen Fir-

men, die sich zur Bildung eines Capitals von 100

Millionen Francs verpflichteten, und trat noch vor

Wahl als Mitbewerber auf. Die Rothschild-

<

Amtsblatt.

Kundmachung.

(587. 2-3)

mości, że na dniu 17 Stycznia 1804 zmarł we wsi Stryszawie włościanin Tomasz Zawora i majątkiem swym na wypadek śmierci nie rozporządził.

Gdy tutejszemu Sądowi Wojciech Zawora syn spadkodawcy ani z życia ani z miejsca zamieszkania znanym nie jest; przeto wzywa się go aby się w terminie roku jednego od daty poniższej wyrażonej rachując, tém pewniej do tutejszego Sądu zgłosił i deklaracyja przyjęcia spadku po s. p. Tomaszu Zaworze pozostałygo wniosł, że w razie przeciwnym pertraktacyja tej masy, tylko z padkobiercami, którzy się dotąd zgłosili i z kuratorem dla niego w osobie Andrzeja Bogdanika z Stryszawy ustanowionym, dalejby się odbywała.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Słemieniu, 31 Stycznia 1864.

3. 669. **Kundmachung.** (586. 1)

Über Firma-Protocollirungen.

Bei dem f. f. Kreis als Handelsgerichte zu Rzeszow wurden am 18. Februar 1864 aus dem alten Handlungsprotocole in das neue Handelsregister übertragen:

In das Register für Gesellschaftsfirme:
"Wohlfeld & Klarfeld." Die Gesellschaft dieses Commissions- und Speditions geschäfts in Rzeszow besteht seit dem 11. März 1858. Die Gesellschafter eingesehen werden können, zu überreichen.

Von der f. f. Statthalterei-Commission.

Krakau, 29. Mai 1864.

Obwieszczenie.

Celem oddania w przedsiębiorstwo wybudowania fundamentów w ostatecznym skrydle gmachu c. k. biblioteki uniwersyteckiej (kolegium Jagiellońskie) ogłasza się niniejszym publiczna licytacja przez oferty.

Zasadą do licytacji jest kosztorys obejmujący wszelkie ziemne i wymirować się mające roboty okolo fundamentów, — roboty te będą przez kierującego budową wskazywane.

Suma kosztorysem objęta, wynosi 4520 zł. 30 kr. w. a.

Oferty winny być zaopatrzone marką stępłową na 50 kr. w. a. i obejmować ilość opuszczonego procentu na całą robotę, cyframi i głoskami bez żadnych poprawek.

Każda oferta ma być zaopatrzoną podpisem imienia i nazwiska oraz wymienieniem miejsca zamieszkania podającego, przy którym także wady um w kwocie zł. 460 w. a. w gotówce lub w papierach rządowych wedle kursu gieldowego obliczonych znajdować się winno.

Oferty te mają być w dniu 14 Czerwca 1864 o godzinie 12 przed południem w bürze departamentu budownictwa przy c. k. Komisji Namiestniczej się znajdującego podane.

Bliższe warunki licytacji mogą być w rzecznym bürze w każdym czasie w godzinach urzędowych przejrzanemi.

Z c. k. Komisji namiestniczej.

Kraków dnia 29 Maja 1864.

L. 8491. **Edykt.** (588. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Feliksa Gaszyńskiego, że w skutek podania p. Franciszka Mrozowskiego de prae. 6 Maja 1864, N. 8491 o intabulację solowejkslu z datą Mistrzowice dnia 3 Lipca 1862 na sumę 5698 złp. przez Henryka i Feliksa Gaszyńskich na rzecz podającego wystawionego, w stanie biernym dóbr Prusy i ciążącej na tychże dobrach dla Feliksa Gaszyńskiego sumy 40000 złp. tutejszo-sądowa uchwałą z dnia 10 Maja 1864, N. 8491 prenotacyja tego wekslu na wspomnionych dobrach i sumie 40,000 złp. dozwoloną została.

Gdy miejsce pobytu Feliksa Gaszyńskiego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy celem doreczenia mu powyższej rezolucji ustanawia dla niego na jego koszt i niebezpieczeństwo kuratora w osobie tutejszego Adw. Dra. Rydzowskiego z substycją Adw. Dra. Biesiadeckiego i kuratorowi powyższą rezolucję doręcza.

Kraków, 10 Maja 1864.

L. 8966. **Edykt.** (588. 2-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Kazimierza i Barbarę hr. Potulickich, że przeciw nim Mendel Silbiger o zapłacenie sumy wekslowej 3000 złr. w. a. z przynależościami pod dniem 13 Maja 1864 do l. 8966 wniosł pozew, w załatwieniu którego pozwanym pp. Kazimierzowi i Barbarze hr. Potulickim zapłacenie powyższej sumy z p. n. w ciągu 3 dni polecono.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Sądowi tutejszemu nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy, w celu ich zastępowania, jak również na ich koszt i bezpieczeństwo tutejszego Adwokata pana Dra. Rydzowskiego kuratorom dla nich ustanowił, z którym spor wytoczony według ustawy postępowania wekslowego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zażem niniejszym edyktom pozwanym aby w wzyw oznaczonym czasie albo sami stawieli, lub też potrzebne dokumenty ustanowionione dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. króla: Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musiel.

Kraków, 18 Maja 1864.

N. 799. **Edykt.** (575. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sa du w Ślemieniu podaje się do publicznej wiado-

mości Chaim Wohlfeld und Jakob Mayer Klarfeld in Rzeszow. Beid haben das Recht diese Firma zu zeichnen (B. 669).

In das Register für Einzelfirmen:
"Carl Marecki." Über Ansuchen des Carl Mareki, Inhaber der gemischten Waarenlager in Rozwadow (B. 889).

Bom f. f. Kreis als Handelsgerichte.

Rzeszow, am 18. Februar 1864.

Nr. 5992.

Kundmachung.

(591. 1)

Bom Tarnower f. f. Kreis als Handelsgerichte wird bekannt gegeben, daß die angemeldete Firma: "E. Edelstein" zum Handelsbetriebe mit gemischten Waaren mit der Hauptniederlassung in Tarnow am heutigen ins Register für Einzelfirmen eingetragen werde.

Aus dem Rathe des f. f. Kreisgerichts.
Tarnow, den 19. Mai 1864.

Eine geprüfte Lehrerin,

Wittwe in mittlerem Alter, die ihre Fähigung für's Lehren und Erziehungs-Tach durch die besten Zeugnisse beweisen kann, wünscht eine Stelle in oder um Krakau. Darauf Reflectirende werden erucht sich um die näheren Details in Krakau in der Apotheke „dum weissen Adler“ Nr. 40. II. Stock zu erkundigen.

(548. 2-3)

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Juni.

Öffentliche Schulde.

A. Des Staates. Geld Waare
In Östr. W. zu 5% für 100 fl. 68.70 68.80
Aus dem National-Auklein zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli 80.80 80.40
vom April — October 80.25 80.35

Vom Jahre 1861, Ser. B. zu 5% für 100 fl. Metalliques zu 5% für 100 fl. 73. — 73.10
ditto " 4 1/2% für 100 fl. 64.80 65. —

" 1854 für 100 fl. 156.50 157. —

" 1860 für 100 fl. 91.75 92. —

Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 94.85 94.95

Como - Rentenscheine zu 42 L. austr. 17.50 18. —

B. Der Kronländer. Grundstücksanlagen-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl. 88.75 89.25

von Wüsten zu 5% für 100 fl. 94.50 95. —

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 89. — 90. —

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 88.75 89.25

von Tirol zu 5% für 100 fl. — — —

von Kärn. Krain. Käst. zu 5% für 100 fl. 87.50 89. —

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 75.10 75.60

von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 73.25 73.75

von Kroatien und Slavonen zu 5% für 100 fl. 77.75 78.25

von Galizien zu 5% für 100 fl. 73.90 74.40

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 72.70 73. —

von Buzowina zu 5% für 100 fl. 72.50 72.75

A. Aktien (pr. Et.) 784. — 785. —

der Nationalbank. der Credit-Austalt für Handel und Gewerbe zu

200 fl. östr. W. 195.50 195.60

Niederöster. Compte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 600. — 602. —

der Kais. Fer. Nordbahn zu 1000 fl. G.M. 1779. 1780.

der Stadts-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fl. 182.25 182.75

der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. 131. — 131.50

der Süd-nord. Verbind.-B. zu 20 fl. G.M. 122.50 122.75

der Theres. zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Ginz. 147. — 147. —

der vereinigten südd. Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. over 500 fl. 246. — 248. —

oder galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. G.M. 226.50 227. —

der öster. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu

500 fl. G.M. 445. — 446. —

der öster. Lloyd in Triest zu 50 fl. G.M. 236. — 238. —

der Ocen-Pothen Kettenbrücke zu 500 fl. G.M. 372. — 375. —

der Wiener Dampfschiff-Aktion-Gesellschaft zu

500 fl. östr. W. 450. — 470. —

der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. 158.57 157. —

Pfandbriefe 784. — 785. —

der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. 101. — 101.20

auf Ganz 10jährig zu 5% für 100 fl. 90.25 90.75

der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl. auf östr. W. 86.30 86.50

Galiz. Credit-Austalt östr. W. zu 4% für 100 fl. 73. — 73.25

G. Aktien 131.10 131.30

Donau-Dampf-Gesellschaft zu 100 fl. G.M. 88. — 88.50

Triester Stadt-Auklein zu 100 fl. G.M. 108. — 109. —

Stadtgemeinde Ösen zu 40 fl. östr. W. 48.50 49. —

Esterhazy zu 40 fl. G.M. 94.75 95.25

Salm zu 40 fl. " 31.25 31.75

Pálffy zu 40 fl. " 29.25 29.75

Clary zu 40 fl. " 28. — 28.50

St. Genois zu 20 fl. " 29.25 29.75

Windischgrätz zu 20 fl. " 18.50 19. —

Waldstein zu 20 fl. " 19.50 20. —

Keglevich zu 10 fl. " 12.50 13. —

Weschel. 3 Monate. 131.30 131.50

Bank (Platz) Sconto 88. — 88.50

Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% 96.60 96.70

Grafschaft A. W., für 100 fl. südd. Währ. 3 1/2% 96.65 96.90

Hamburg, für 100 M. B. 4% 86.80 85.90

London, für 10 Pf. Sterl. 7% 114.10 114.40

Paris, für 100 Francs 6% 45.30 45.40

Cours der Geldsorten. Durchschnitts-Cours

fl. fr. 1. fr. fl. fr. 1. fr.